weit; denn der romanische Stil bietet trotz einiger die Form und den Aufbau betreffenden Entlehnungen aus frühern Baustilen des Selbständigen soviel, daß er als eigenartiger Baustil seine bleibende Bedeutung behalten wird. Wenn man einen Baustil als deutschen gelten lassen wollte, so käme nur der romanische, aber keinesfalls der gotische in Frage.

Aus den obigen Ausführungen geht wohl zur Genüge hervor, daß eine gerechte Würdigung irgend einer Baukunst, sofern sie nur einigermaßen erschöpfend sein will, sich auf zwei Punkte zu erstrecken hat: 1. auf die räumliche Anlage und räumliche Ausgestaltung und 2. auf die formale Durchbildung der für den Bau wichtigen Teile. Es wird sich also immer darum handeln, die Fragen zu beantworten, ob wir es mit einer Raumkunst oder mit einer Formenkunst, oder ob wir es mit beiden zugleich zu tun haben. Von einer Raumkunst im baugeschichtlichen Sinne spricht man dann, wenn uns Räume von solchen Abmessungen entgegenfreten, die über das Durchschnittsmaß weit hinausgehen, Räume, die einen gewaltigen, die Sinne beherrschenden Eindruck wachrufen.

Verwandt mit der Raumkunst ist die Grundrißkunst. Von derselben spricht man, wenn Räume von verschiedenen Abmessungen, die für sich allein schon von bedeutender Wirkung sind, zu einem einheitlichen Ganzen zusammengefügt werden. Die Raumwirkung und Raumschönheit kann ohne jegliche Formenkunst bestehen. Durch die Formenkunst, durch Schmuck und Bemalung kann die sinnliche Wirkung der Räume wohl erhöht werden, sie kann aber auch starke Beeinträchtigung erleiden.

Von der Raumkunst im baugeschichtlichen Simme unterscheidet sin un ganz wesentlich das, was man unter Raumkunst im neuzeitlich-kunstgewerblichen Sinne versteht. Hier sind zunächst nicht die Räume an und für sich, also nicht in ihren Verhältnissen und Abmessungen allein gemeint, sondern unsere Wohn- und Gesellschaftsräume mit der schmückenden Ausstattung von Fußboden, Wänd und Decke, mit den Gebrauchs- und Schmuckgeräten, mit den Teppichen, den Türen und Fenstern, den Öfen und den Beleuchtungsgegenständen. Also die Ausstattung des gegebenen Raumes ist es in erster Reihe. Der Raum wird als ein an sich fertiges Ganzes, mit allem zum behäglichen Wohnen Erforderlichen, aber ohne Rücksicht auf die durch die Abmessungen bedingte große Wirkung betrachtet. Eine solche